KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Schulen mit besonders hohem Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hoch ist derzeit zum einen der absolute und zum anderen der relative, also prozentuale Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund in allgemeinbildenden Schulen Mecklenburg-Vorpommerns insgesamt?

Für die Beantwortung der Frage 1 werden die Schülerinnen und Schüler betrachtet, bei denen gemäß des Definitionenkataloges zur Schulstatistik der Kultusministerkonferenz (KMK) ein Migrationshintergrund anzunehmen ist. Danach ist bei Schülerinnen und Schülern ein Migrationshintergrund anzunehmen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- 1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
- 2. nicht deutsches Geburtsland,
- 3. nicht deutsche Verkehrssprache in der Familie beziehungsweise im häuslichen Umfeld (auch wenn die Schülerin/der Schüler die deutsche Sprache beherrscht).

Gemäß den Eintragungen der Schulen ins Schulinformations- und Planungssystems (SIP M-V) wurden am Stichtag 10. Juni 2023 an den allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern circa 16 880 Schülerinnen und Schüler mit einem Migrationshintergrund entsprechend der obenstehenden Definition beschult, das entspricht einem Anteil an der Gesamtschülerzahl von rund 10,4 Prozent.

- 2. Welche jeweils zehn Schulen in den einzelnen Schulamtsbezirken Mecklenburg-Vorpommern haben die meisten Schüler mit Migrationshintergrund dergestalt, dass für diese Schüler nur eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:
 - a) nicht in Deutschland geboren,
 - b) keine deutsche Staatsangehörigkeit,
 - c) aus einer Familie kommend, in der nicht primär Deutsch gesprochen wird?

(Bitte in absteigenden Zahlen angeben nach Schule und jeweiligem Prozentsatz der Schüler mit Migrationshintergrund, gelistet nach Schulamtsbezirken)

Gemäß der in Frage 1 genannten Definition ergeben sich aus Angaben der allgemeinbildenden Schulen im Schulinformations- und Planungssystems (SIP M-V) zum Stichtag 10. Juni 2023 die in der Tabelle in der Anlage dargestellten Anteile bezogen auf Schülerinnen und Schüler mit einem Migrationshintergrund.

Es wird darauf hingewiesen, dass 34 der in der Übersicht aufgeführten Schulen Standortschulen mit Intensivförderung im Bereich "Deutsch als Zweitsprache" (DaZ) beziehungsweise Standortschulen für Vorklassen sind. Des Weiteren gilt es zu beachten, dass auch Schulen aus der Grenzregion zu Polen (Löcknitz/Penkun) aufgeführt sind.

Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

3. Vor dem Hintergrund, dass Mecklenburg-Vorpommern das Sprachkita-Bundesprogramm fortführen möchte, wann genau und auf welche Weise wird – von jungen Kindern mit Migrationshintergrund (Zugehörigkeitskriterien siehe Frage 2) vor oder im Verlaufe der Schuleingangsuntersuchung, für ältere später – das Sprachvermögen ermittelt?

Spätestens drei Monate nach Eintritt des Kindes in den Kindergarten erfolgt regelmäßig die Beobachtung und Dokumentation auf der Basis landesweit verbindlich festgelegter Verfahren. Bei erheblichen Abweichungen von der altersgerechten, sozialen, kognitiven, emotionalen oder körperlichen Entwicklung des Kindes soll eine gezielte individuelle Förderung auf der Grundlage eines jährlich fortzuschreibenden Entwicklungsplanes erfolgen. Bei besonderen sprachlichen Auffälligkeiten können und werden zusätzliche Verfahren angewendet. Kinder, die Deutsch als weitere Sprache lernen, werden besonders gefördert.

Im Rahmen der Einschulungsuntersuchung werden gemäß § 4 Absatz 2 der Verordnung über kinder- und jugendärztliche sowie -zahnärztliche Untersuchungen (Schulgesundheitspflege-Verordnung – SchulGesPflVO M-V) vom 10. Juli 1996 schulrelevante Vorläuferkompetenzen, insbesondere die sprachliche und motorische Entwicklung sowie die Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungsfähigkeit der Kinder, begutachtet.

Des Weiteren lässt die Schulleitung der Standortschule im Rahmen der Schulaufnahme und schulischen Eingliederung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache Sprachstandsfeststellungen durch eine entsprechend qualifizierte Lehrkraft oder eine DaZ-Koordinatorin beziehungsweise einen DaZ-Koordinator durchführen.

4. Wie wird verfahren, wenn bei der Erfassung der Sprachkompetenz von Migrantenkindern in der Kindertageseinrichtung, bei der Schuleingangsuntersuchung oder im Verlauf der ersten Schuljahre Defizite erkennbar werden, die einen Schulbesuch problematisch erscheinen lassen oder dessen Erfolg entscheidend gefährden?

Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache werden gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache in Mecklenburg-Vorpommern vom 31. August 2016 durch unterrichtliche und außerunterrichtliche Maßnahmen gefördert, sodass sie die deutsche Sprache sukzessive in Wort und Schrift beherrschen. Zielstellung ist, dass die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht folgen können und lernen, den Alltag zu bewältigen.

- 5. Folgt Mecklenburg-Vorpommern dem Beispiel des Landes Niedersachsen, wo Kinder im letzten Kindertagesstätten-Jahr sprachlich getestet werden, während solche, die keine Kindertagesstätte besuchen, 15 Monate vor der Einschulung einen Deutsch-Sprachtest absolvieren müssen und an einem verpflichtenden Sprachunterricht teilnehmen, wenn der Test dies angezeigt erscheinen lässt?
 - a) Wenn ja, wie genau?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Rahmen der Kindertagesförderung findet im letzten Kindertagesstätten-Jahr kein gesonderter Deutsch-Sprachtest statt. Es erfolgt, wie in den vorherigen Kindertagesstätten-Jahren, die alltagsintegrierte Beobachtung und Dokumentation auf der Basis landesweit verbindlich festgelegter Verfahren, wie in der Antwort zu Frage 3 beschrieben. Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz sind die Überführung des "Sprach-Kita"-Programms in die landeseigenen Strukturen sowie die Einführung eines Geschichtenbuches für Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden Jahren. Ziel ist es, über Geschichten die Sprach- und Lesekompetenz von Kindern zu stärken und alle am Bildungsprozess Beteiligten für den besonderen Wert von Sprache zu sensibilisieren. Gleiches gilt für den Bereich der Mehrsprachigkeit, weshalb das Land aktuell die Fachstelle Mehrsprachigkeit fördert.

6. Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund erhielten in der Kindertagesstätte in der Schule eine explizite sprachliche Förderung und Unterstützung (bitte ab 2020 jährlich aufschlüsseln nach Schulamtsbezirken)?

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Fragestellung sowohl auf Daten mit Bezug zur Kindertagesstätte als auch zur Schule bezieht.

Die explizite sprachliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund im Bereich der Kindertagesförderung erfolgt direkt in den Einrichtungen. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung erhebt keine Daten hierzu. Im Rahmen des Bundesprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" wurden seit 2021 die nachstehende Anzahl von Einrichtungen gefördert:

Fachkraftvorhaben	Vorhaben 2021	Vorhaben 2022	Vorhaben 2023 (bis 30.06.2023)
Bundesland	geförderte	geförderte	geförderte
	Einrichtungen	Einrichtungen	Einrichtungen
	2021	2022	in 2023
Mecklenburg-Vorpommern	144	141	132

Die explizite sprachliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund in Schulen erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache in Mecklenburg-Vorpommern vom 31. August 2016.

Der nachfolgenden Tabelle sind die Fallzahlen der Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache mit einem entsprechend eingetragenen Förderbedarf gemäß den Angaben der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Schulinformations- und Planungssystems (SIP M-V) zu den genannten Stichtagen zu entnehmen.

Schulamtsbereich	01.06.2020	25.05.2021	27.06.2022	10.06.2023
Greifswald	732	536	1 524	1 597
Neubrandenburg	261	205	763	838
Rostock	622	534	1 497	1 822
Schwerin	607	693	1 652	1 701

Anlage zu Frage 2

Schulamts- bereich	Schulname	Anteil Schülerinnen und Schüler mit Migrations- hintergrund**	Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Migrations- hintergrund**	Schülerinnen und Schüler mit polnischer Herkunft	Schülerinnen und Schüler in Vorklassen	Schülerinnen und Schüler mit einem eingetragenen Förderbedarf "Deutsch als Zweitsprache", die nicht in Vorklassen beschult werden
Greifswald	Deutsch-Polnisches Gymnasium Löcknitz	53,36	238	230	0	7
Greifswald	Grundschule "Am See" Löcknitz	48,55	117	113	0	75
Greifswald	Grundschule "Ferdinand von Schill" Stralsund	41,43	87	1	0	58
Greifswald	Grundschule "Erich Weinert" Greifswald	38,41	116	4	23	53
Greifswald	Regionale Schule "Marie Curie" Stralsund	35,09	133	0	0	46
Greifswald	Grundschule "Greif" Greifswald	34,30	95	9	0	53
Greifswald	Grundschule Mewegen	32,20	19	19	0	7
Greifswald	Regionale Schule Löcknitz	31,89	103	90	0	19
Greifswald	Regionale Schule Penkun	31,34	42	21	0	23
Greifswald	Grundschule "Karsten Sarnow" Stralsund	28,83	79	1	18	17
Neubrandenburg	Regionale Schule "Am Lindetal" Neubrandenburg	42,79	291	8	84	55

Schulamts-Schulname Anteil Anzahl Schülerinnen Schülerinnen Schülerinnen und bereich Schülerinnen Schülerinnen und Schüler und Schüler Schüler mit einem und Schüler und Schüler mit polnischer in Vorklassen eingetragenen mit mit Migrations-Herkunft Förderbedarf **Migrations**hintergrund** "Deutsch als hintergrund** Zweitsprache", die nicht in Vorklassen beschult werden Grundschule Ost "H. Ch. 42,52 196 28 Neubrandenburg 2 93 Andersen" Europaschule, Neubrandenburg Neubrandenburg Grundschule Nord ..Am 31.75 140 1 45 63 Reitbahnsee" Neubrandenburg Grundschule Datzeberg, 39 Neubrandenburg 24,07 2 0 5 Neubrandenburg Neubrandenburg Regionale Schule Nord, 19,09 88 49 7 6 Neubrandenburg Grundschule "Am Wall" 13 17,96 60 32 Neubrandenburg Friedland Regionale Schule "Friedrich Neubrandenburg 17,48 79 15 44 4 Dethloff" Waren 17,14 12 Neubrandenburg Grundschule Jürgenstorf 0 0 2* 0 Abendgymnasium 16,67 0 0 Neubrandenburg Neubrandenburg Gesamtschule "Vier Tore" 15,58 100 Neubrandenburg 2 0 Integrierte Gesamtschule Neubrandenburg

Schulamts- bereich	Schulname	Anteil Schülerinnen und Schüler mit Migrations- hintergrund**	Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Migrations- hintergrund**	Schülerinnen und Schüler mit polnischer Herkunft	Schülerinnen und Schüler in Vorklassen	Schülerinnen und Schüler mit einem eingetragenen Förderbedarf "Deutsch als Zweitsprache", die nicht in Vorklassen beschult werden
Rostock	Grundschule mit schulartunabhängiger Orientierungsstufe "Kleine Birke" Rostock	46,86	112	2	13	17
Rostock	Schulcampus Rostock- Evershagen, Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	45,30	410	8	51	73
Rostock	Krusensternschule Rostock, Regionale Schule	39,42	162	3	35	48
Rostock	"Grundschule an den Weiden" Rostock-Toitenwinkel	37,68	133	7	23	70
Rostock	Regionale Schule mit Grundschule "Schule am Inselsee" Güstrow	34,52	232	1	35	91
Rostock	Regionale Schule "Störtebeker-Schule" Rostock	33,68	97	1	15	16
Rostock	Grundschule "Am Taklerring" Rostock	33,63	150	2	18	8
Rostock	Baltic-Schule Rostock, Regionale Schule	31,08	124	9	48	23

Schulamts-Schulname Anteil Anzahl Schülerinnen Schülerinnen Schülerinnen und bereich Schülerinnen Schülerinnen und Schüler und Schüler Schüler mit einem und Schüler und Schüler mit polnischer in Vorklassen eingetragenen mit mit Migrations-Herkunft Förderbedarf **Migrations**hintergrund** "Deutsch als $\mathbf{hintergrund}^{**}$ Zweitsprache", die nicht in Vorklassen beschult werden 29,89 139 Rostock Grundschule "Am 10 0 45 Mühlenteich" Rostock 114 5 Erasmus-Gymnasium Rostock 29,46 0 Rostock 34 133 2 0 59,38 Schwerin Grundschule "West" Parchim 139 42 79 "Hanse-Grundschule Wismar" 51,87 Schwerin 90 Schwerin Grundschule am Mueßer Berg, 50,00 168 0 Schwerin Regionale Schule mit 45,31 372 40 17 Schwerin Grundschule "Astrid Lindgren" Schwerin Regionale Schule "Fritz 44,54 204 47 55 Schwerin 4 Reuter" Parchim 30 Schwerin Integrierte Gesamtschule 41,75 296 4 28 "Bertolt Brecht" Schwerin 35,28 67 5 Schwerin Regionale Schule "B. Brecht" 145 4 Wismar Schwerin Ostsee-Schule Wismar, 32,39 114 0 0 56 Regionale Schule

Schulamts- bereich	Schulname	Anteil Schülerinnen und Schüler mit Migrations- hintergrund**	Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Migrations- hintergrund**	Schülerinnen und Schüler mit polnischer Herkunft	Schülerinnen und Schüler in Vorklassen	Schülerinnen und Schüler mit einem eingetragenen Förderbedarf "Deutsch als Zweitsprache", die nicht in Vorklassen beschult werden
Schwerin	Regionale Schule "P. J. Lenné" Ludwigslust	31,21	137	9	54	21
Schwerin	Grundschule "Nils Holgersson" Schwerin	29,61	106	0	0	34

- 1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
- 2. nicht deutsches Geburtsland,
- 3. nicht deutsche Verkehrssprache in der Familie beziehungsweise im häuslichen Umfeld (auch wenn die Schülerin/der Schüler die deutsche Sprache beherrscht).

Am Abendgymnasium Neubrandenburg werden derzeit insgesamt 12 Schülerinnen und Schüler beschult. Ein Migrationshintergrund wird angenommen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: